



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 30-Bildung und Frauen

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Anmerkungen.....	8
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	12
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	12
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	14
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	15
4.4	Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen.....	15
5	Rücklagen	18
6	Ausgliederungen und Beteiligungen	19
7	Personal.....	19
8	Wirkungsorientierung	21



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen der Untergliederung (UG) 30-Bildung und Frauen steigen von 7.992,7 Mio. EUR im Bundesvoranschlag 2015 (BVA 2015) um 106,5 Mio. EUR oder 1,3 % auf 8.099,2 Mio. EUR im Bundesvoranschlagsentwurf 2016 (BVA-E 2016).

Die Mehrauszahlungen 2016 betreffen insbesondere den Bereich der Räumlichen Infrastruktur und werden vor allem für die mit der BIG im Jahr 2014 vereinbarten Verschiebungen von Mieten verwendet, deren Zahlung im Jahr 2016 anfällt.

Die großen Ausgabenblöcke der UG 30-Bildung und Frauen im BVA-E 2016 betreffen die Auszahlungen für Personal (im weiteren Sinn) und Mieten, die gemeinsam etwa 94 % der Auszahlungen im Bereich Unterricht im BVA-E 2016 ausmachen.

Im Rahmen der Novelle des BFG 2015 werden im Bereich der Ermächtigungen der UG 30-Bildung und Frauen für den Budgetvollzug im Finanzjahr 2015 zur Bedeckung der Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal bis zu insgesamt 350 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (Abdeckung der Offensivmaßnahmen, flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, Ausbau der schulischen Tagesbetreuung). Diese strukturelle Lücke wird auch im Jahr 2016 weiterbestehen, wenn nicht entsprechende und vielfach geforderte Reformmaßnahmen rasch eingeleitet werden.

Die Bundesregierung hat eine Bildungsreform angekündigt, deren Ergebnisse in Form einer Punktation bis 17. November 2015 vorliegen sollen. Von der Bildungsreformkommission wurden ExpertInnengruppen zur Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen beauftragt. Ziel der Bildungsreform ist insbesondere der Ausbau der Autonomie an den Schulen und die Verschlinkung der Behördenstruktur. Eine budgetäre Steuerungswirksamkeit der neuen Gesetzgebung kann, sofern diese vor dem Sommer 2016 erlassen wird, frühestens im Herbst 2016 eintreten.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	8.516,372	8.063,575	7.992,673	8.099,157	+1,3
Einzahlungen	94,206	109,471	81,877	73,877	-9,8
Nettofinanzierungsbedarf	-8.422,166	-7.954,104	-7.910,796	-8.025,280	+1,4
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	8.565,379	8.185,407	8.093,348	8.123,410	+0,4
Erträge	161,892	113,658	146,354	138,356	-5,5
Nettoergebnis	-8.403,487	-8.071,749	-7.946,994	-7.985,054	+0,5

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen in der UG 30-Bildung und Frauen steigen von 7.992,7 Mio. EUR im BVA 2015 um 106,5 Mio. EUR auf 8.099,2 Mio. EUR im BVA-E 2016 (+1,3 %). Die Mehrauszahlungen betreffen insbesondere den Bereich der Räumlichen Infrastruktur und werden vor allem für die mit der BIG im Jahr 2014 vereinbarten Verschiebungen von Mieten verwendet.

Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

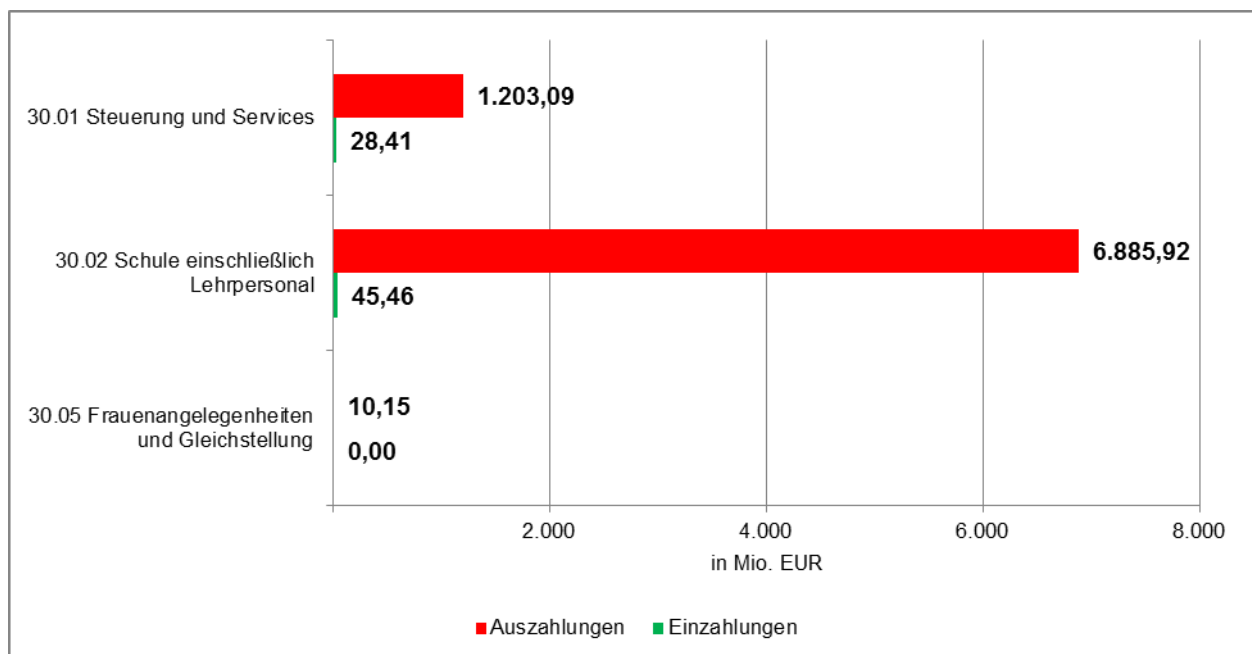
- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008 der Bundesregierung, d. h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues (insbesondere: Verbesserung der Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur)
- Auszahlungen infolge der Weiterführung der Neuen Mittelschule, der Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen sowie Auszahlungen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen



- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen und zur Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit

Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Im GB 30.01-Steuerung und Services sind im BVA-E 2016 Auszahlungen iHv 1,2 Mrd. EUR veranschlagt. Diese betreffen hier die Auszahlungen der Zentralstelle, sowie die regionale Schulverwaltung, räumliche Infrastruktur, Qualitätsentwicklung, LehrerInnenbildung, Förderungen/Transfers sowie das Lebenslange Lernen.

Der größte Teil der Auszahlungen der UG 30-Bildung und Frauen entfällt auf das GB 30.02-Schule einschließlich Lehrpersonal. Im Vergleich zum Vorjahr steigen hier die veranschlagten Werte von 6.887,9 Mio. EUR (2015) auf 6.885,9 Mio. EUR (2016).



Das GB 30.05-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung bleibt im Vergleich zum Vorjahr (2015) auf demselben Niveau von 10,2 Mio. EUR.

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	8.353,58	8.516,37	8.063,57	7.992,67	8.099,16	8.332,22	8.531,62	8.614,48
in % der Gesamtauszahlungen	11,46%	11,27%	10,80%	10,70%	10,51%	10,76%	10,81%	10,72%
jährliche Veränderung in %	+6,44%	+1,95%	-5,32%	-0,88%	+1,33%	+2,88%	+2,39%	+0,97%
Einzahlungen	101,80	94,21	109,47	81,88	73,88	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,15%	0,13%	0,15%	0,11%	0,10%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+3,21%	-7,46%	+16,20%	-25,21%	-9,77%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-8.251,78	-8.422,17	-7.954,10	-7.910,80	-8.025,28	-	-	-

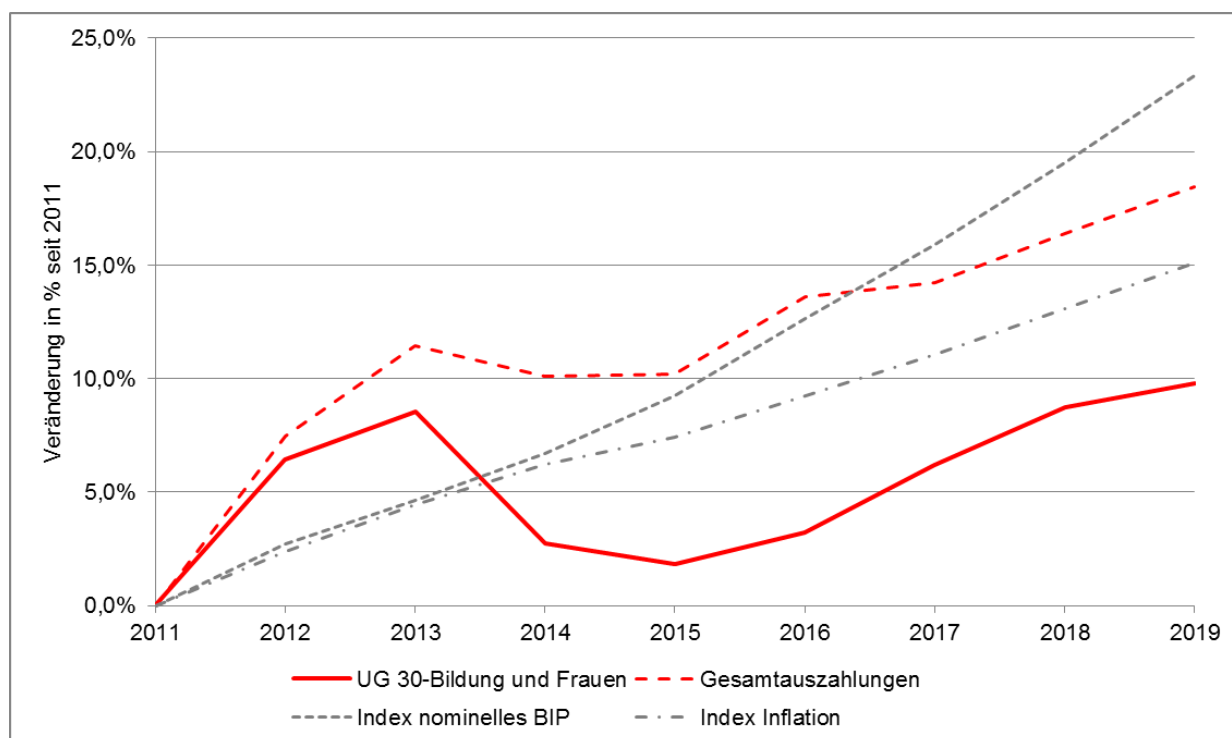
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Im BVA-E 2016 sind für die UG 30-Bildung und Frauen Auszahlungen iHv 8 Mrd. EUR vorgesehen. Diese sind damit um 1,33 % höher als im BVA 2015, für den aber im Rahmen der Novelle des BFG 2015 im Bereich der Ermächtigungen zur Bedeckung der Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal noch bis zu insgesamt 350 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Bei Berücksichtigung dieses Betrages ist der Voranschlag 2016 um 243,5 Mio. EUR oder 2,92 % geringer. Diese strukturelle Lücke wird auch im Jahr 2016 weiterbestehen, wenn Reformmaßnahmen nicht rasch eingeleitet werden.

Die Auszahlungen sollten bis 2019 auf 8,6 Mrd. EUR steigen. Während der Anteil der Auszahlungen in der UG 30-Bildung und Frauen im Jahr 2012 noch 11,46 % der Gesamtauszahlungen betrug, sank er im BVA-E 2016 auf 10,51 %, wird aber bis 2019 auf 10,72 % der Gesamtauszahlungen steigen.



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Insgesamt entwickeln sich die Auszahlungen der UG 30-Bildung und Frauen unter den Gesamtauszahlungen sowie auch unter dem Inflationsindex und dem Index des nominellen BIP.

Das Absinken der Auszahlungen 2014 ist im Wesentlichen auf die mit März 2014 in Kraft getretene BMG-Novelle zurückzuführen, die eine Kompetenzänderung vorsah. Demnach wechselte die Ressortzuständigkeit und auch das Budget für den Bereich Kunst und Kultur in das Bundeskanzleramt, im Gegenzug kam der Bereich Frauenangelegenheiten vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

3.2 Anmerkungen

Während die Auszahlungen für die Schulen von 7,1 Mrd. EUR (2010) bis 2016 auf 8 Mrd. EUR stiegen, sank die Anzahl der SchülerInnen kontinuierlich. Im Vergleich der Schuljahre 2010/2011 und 2013/2014 gingen die SchülerInnenzahlen um -31.662 (-2,7 %) auf 1.134.863 zurück. Die Prognose bis 2015/2016 deutet auf ein weiteres Absinken der SchülerInnenzahlen hin. Hingegen stieg die Anzahl der LehrerInnen im Zeitraum 2010/2011 bis 2013/2014 geringfügig (+0,08 %). Die Steigerung ist auf die zahlreichen Reformvorhaben (z.B. Neue Mittelschule, Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen) im Schulbereich zurückzuführen.



Schulstatistik – Vergleich SchülerInnen/LehrerInnen Zahlen

	2010/2011	2012/2013	2013/2014	2020/2021	2025/2026
SchülerInnen	1.166.525	1.142.726	1.134.863	1.084.365	1.103.077
LehrerInnen	124.921	124.862	125.011	-	-

Quelle: Statistik Austria

Das Betreuungsverhältnis in der Primarstufe¹ und Sekundarstufe² ist für Österreich laut Statistik Austria im internationalen Vergleich günstig. So entfielen im Schuljahr 2012/13 im Primarbereich 12 Schüler auf eine Lehrperson (VZÄ) (EU21-Durchschnitt: 14,4 Kinder) und in der Sekundarstufe I 9 SchülerInnen pro Lehrperson (EU21-Durchschnitt: 11,4 SchülerInnen).

Die gesamten staatlichen Bildungsausgaben über alle Bildungsbereiche beliefen sich laut Statistik Austria im Jahr 2013 auf 17,8 Mrd. EUR. Diese stiegen im Vergleich zu 2011 um 1,1 Mrd. EUR (2011: 16,7 Mrd. EUR). Mehr als die Hälfte davon kam 2013 vom Bund (9,6 Mrd. EUR), die Länder (inkl. Wien) brachten 5,9 Mrd. EUR, die Gemeinden und Gemeindeverbände 2,3 Mrd. EUR auf.

Die Bildungsausgaben gemessen an der Wirtschaftsleistung betrugen im Jahr 2011 5,7 % des BIP. Damit stiegen die Ausgaben in Österreich im 10-Jahres-Vergleich (2000: 5,5 % des BIP). Der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben hat sich in Österreich im gleichen Zeitraum ebenfalls erhöht (von 10,7 % auf 11,4 %), liegt aber hinter dem OECD-Vergleichswert von 12,9 % für 2011. Bei den kumulierten Bildungsausgaben pro Kopf liegt Österreich hingegen weit über dem OECD-Durchschnitt.

Die langfristige Budgetprognose des BMF zeigt, dass die öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP trotz sinkender Anteile der jüngeren Alterskohorten im 30-Jahre-Vergleich nicht abnehmen, sondern sich am derzeitigen Niveau von etwa 5,5 % stabilisieren. Der Anstieg der Ausgaben im Tertiärbereich ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass angenommen wird, dass die Bildungspartizipation der 18- bis 25-Jährigen weiter zunimmt und der Trend zu höherwertigen Bildungsabschlüssen weiter anhält.

¹ Volksschule, Sonderschule 1. bis 4.

² Hauptschule, AHS Unterstufe, Sonderschule 5. bis 9. Schulstufe



Langfristige Budgetprognose – Bereich Bildung

<i>in % des BIP</i>	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Basisszenario	5,4	5,3	5,5	5,5	5,6	5,6	5,5	5,5

Quelle: Langfristige Budgetprognose, Bericht gem. § 15 (2) BHG 2013, April 2013

Wichtige Vorhaben der Bundesregierung im Bildungsbereich sind der fortgesetzte Ausbau der Neuen Mittelschule und der schulischen Tagesbetreuung. Weitere bildungspolitische Schwerpunkte sind die Modularisierung der Oberstufe sowie im Bereich Lebenslanges Lernen die Berufsreifeprüfung, das Nachholen von Bildungsabschlüssen und Lehrgänge im Gebiet Basisbildung/Grundkompetenzen.

Zentrales Ziel der EU 2020-Strategie im Bildungsbereich ist die langfristige Senkung des Anteils von frühen SchulabgängerInnen.³ Österreich hat dieses Ziel 2013 mit einem Anteil von 7,3 % bereits unterschritten. Dennoch wird in den Länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates die Verbesserung der Bildungsergebnisse, insbesondere von bildungsbenachteiligten Jugendlichen, nach wie vor als Herausforderung gesehen. Das österreichische Bildungswesen weist weiterhin eine starke Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft und der Schulbildung der Eltern bzw. ihrer beruflichen Stellung auf.

EU 2020-Ziele Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung

	EU-Gesamtziel		Nationales Ziel Österreich	
	2020	Stand 2013	2020	Stand 2013
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger	10 %	12 %	9,5 %	7,3 %

Quelle: Nationales Reformprogramm 2015

³ Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die maximal über einen Abschluss der unteren Sekundarstufe (ISCED 2) verfügen und an keiner Aus- und Weiterbildung teilnehmen.



Die Qualität von Bildung hat große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bessere Schulausbildung bedeutet die Chance auf höhere Partizipation. Ein höherer Kompetenzerwerb verringert das Risiko von Arbeitslosigkeit und führt zu besseren Einkommenschancen und niedrigerer Armutsgefährdung. Deutliche Zusammenhänge lassen sich zwischen Arbeitslosenquoten und Bildungsabschlüssen erkennen.⁴ Etwa 2,9 % der Erwerbspersonen mit Tertiärabschluss waren 2014 von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei Personen mit bloßer Pflichtschulausbildung liegt die Arbeitslosenquote bei 24,3 %. Der Unterschied zwischen den Arbeitslosenquoten von höher und niedriger qualifizierten Personen hat sich über die Zeit wesentlich vergrößert.

Der Rechnungshof hat in seinen Berichten wiederholt auf eine mangelnde Effizienz und diverse Problembereiche im Bildungswesen hingewiesen, die insbesondere die kleinteilige Schulstruktur im Pflichtschulbereich und Überlegungen zur Standortoptimierung, die Überschreitung des Erprobungsstadiums von Schulversuchen bzw. die Kosten des Modellversuchs der Neuen Mittelschule betreffen.

Die Bundesregierung hat eine Bildungsreform angekündigt, deren Ergebnisse in Form einer Punktation bis 17. November 2015 vorliegen sollen. Von der Bildungsreformkommission wurden ExpertInnengruppen zur Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen beauftragt. Ziel der Bildungsreform ist insbesondere der Ausbau der Autonomie an den Schulen und die Verschlinkung der Behördenstruktur. Eine budgetäre Steuerungswirksamkeit der neuen Gesetzgebung kann, sofern diese vor dem Sommer 2016 erlassen wird, frühestens im Herbst 2016 eintreten.

⁴ Sozialministerium ELIS-Web „Arbeitslosigkeitsrisiko nach Ausbildung: Jahresdurchschnitt 2014“



4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

Finanzierungshaushalt					
in Mio. EUR	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
UG 30 Bildung und Frauen					
30 Auszahlungen	8.516,37	8.063,57	7.992,67	8.099,16	1,3%
30.01 Steuerung und Services	1.230,88	968,13	1.094,59	1.203,09	9,9%
30.01.01 Zentralstelle	70,60	68,53	69,37	70,53	1,7%
30.01.02 Regionale Schulverwaltung	108,34	109,14	111,75	112,48	0,7%
30.01.03 Räumliche Infrastruktur	620,40	425,60	545,16	638,21	17,1%
30.01.04 Qualitätsentwicklung und -steuerung	54,51	50,99	51,62	49,71	-3,7%
30.01.05 Lehrer/ innenbildung	206,17	208,49	213,38	218,39	2,3%
30.01.06 Lebenslanges Lernen	49,79	43,27	40,17	51,04	27,1%
30.01.07 Förderungen und Transfers	121,07	62,11	63,14	62,74	-0,6%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	6.855,83	7.017,34	6.887,94	6.885,92	0,0%
30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	3.545,49	3.679,94	3.562,22	3.402,14	-4,5%
30.02.02 AHS- Sekundarstufe I	516,93	514,95	514,64	555,68	8,0%
30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II	154,16	155,64	160,82	163,04	1,4%
30.02.04 AHS- Sekundarstufe II	765,78	778,89	778,49	806,68	3,6%
30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.257,49	1.258,06	1.255,97	1.310,41	4,3%
30.02.06 Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	63,47	64,91	63,47	71,24	12,2%
30.02.07 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	30,50	30,75	23,56	23,56	0,0%
30.02.08 Auslandsschulen	27,78	26,70	29,80	28,17	-5,5%
30.02.09 Heime sowie besondere Einrichtungen	21,18	26,65	27,45	28,63	4,3%
30.02.10 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	473,05	480,86	471,53	496,36	5,3%
30.03 Kunst und Kultur	159,71	21,18			
30.03.01 Steuerung Kunst und Kultur	1,43	0,15			-
30.03.02 Förderungen und Transfers Kunst und Kultur	97,28	16,32			-
30.03.03 Denkmalschutz	33,48	3,65			-
30.03.04 Besondere Einrichtungen	27,52	1,05			-
30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	269,96	48,49			
30.04.01 Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek	120,19	19,98			-
30.04.02 Bundestheatergruppe	149,77	28,51			-
30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		8,43	10,15	10,15	0,0%
30.05.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		8,43	10,15	10,15	0,0%
30 Einzahlungen	94,21	109,47	81,88	73,88	-9,8%
30.01 Steuerung und Services	34,31	49,27	36,41	28,41	-22,0%
30.01.01 Zentralstelle	0,38	0,35	0,36	0,36	0,0%
30.01.02 Regionale Schulverwaltung	24,29	25,30	22,73	22,73	0,0%
30.01.03 Räumliche Infrastruktur	0,58	0,61	0,01	0,01	0,0%
30.01.04 Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,16	0,17	0,14	0,14	0,0%
30.01.05 Lehrer/ innenbildung	1,63	2,43	0,67	0,67	0,0%
30.01.06 Lebenslanges Lernen	7,26	20,40	12,51	4,51	-64,0%
30.01.07 Förderungen und Transfers	-0,00				-
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	50,81	58,99	45,46	45,46	0,0%
30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	0,42	0,42	0,42	0,42	0,0%
30.02.02 AHS- Sekundarstufe I	9,42	9,76	9,00	3,53	-60,8%
30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II			0,00	0,00	0,0%
30.02.04 AHS- Sekundarstufe II				5,47	-
30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1,01	2,13	0,86	0,86	0,0%
30.02.06 Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,76	0,81	0,60	0,60	0,0%
30.02.07 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	31,12	33,46	23,56	23,56	0,0%
30.02.08 Auslandsschulen	0,26	0,85	0,10	0,10	0,0%
30.02.09 Heime sowie besondere Einrichtungen	7,47	11,26	10,87	10,87	0,0%
30.02.10 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,35	0,30	0,05	0,05	0,0%
30.03 Kunst und Kultur	9,09	1,21			
30.03.02 Förderungen und Transfers Kunst und Kultur	0,00	0,00			-
30.03.03 Denkmalschutz	4,75	1,16			-
30.03.04 Besondere Einrichtungen	4,34	0,05			-
30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		0,00	0,00	0,00	0,0%
30.05.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		0,00	0,00	0,00	0,0%
30 Nettofinanzierungsbedarf	-8.422,17	-7.954,10	-7.910,80	-8.025,28	1,4%

Quellen: BRA, BVA-E 2016



GB 30.01-Steuerung und Services

Im DB 30.01.03-Räumliche Infrastruktur werden im BVA-E 2016 um 93,05 Mio. EUR (+17,1 %) mehr als im BVA 2015 veranschlagt (2015: 545,16 Mio. EUR; 2016: 638,21 Mio. EUR). Die Erhöhung berücksichtigt die Kostensteigerungen bei den Mietentgelten sowie bei den Betriebskosten, sowie insbesondere auch die Veranschlagung der mit der BIG im Jahr 2014 vereinbarten Verschiebung der Auszahlung von Mietaufwendungen, die nun im Finanzjahr 2016 iHv 87,97 Mio. EUR anfallen.

Die Steigerung der Auszahlungen für den BVA-E 2016 im DB 30.01.06-Lebenslanges Lernen beträgt 10,87 Mio. EUR oder 27,1 %. In diesem DB sind die Mittel für die Erwachsenenbildung, Mittel zur Führung des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung sowie die Mittel für das Förderprogramm „Lehre mit Matura“ veranschlagt.

GB 30.02-Schule einschließlich Lehrpersonal

Die Auszahlungen der Transfers für die Landeslehrer im DB-30.02.01 Pflichtschulen und Primar- und Sekundarstufe I sind im BVA-E 2016 um rund 160 Mio. EUR geringer als im Vorjahr (2015: 3,53 Mrd. EUR; 2016: 3,37 Mrd. EUR) veranschlagt, obwohl der Voranschlag 2015 aus derzeitiger Sicht nicht ausreichen wird und in der Novelle zum BFG 2015 im Bereich der Ermächtigungen 350 Mio. EUR für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal für 2015 zur Verfügung gestellt werden.

GB 30.05-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Das GB 30.05-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung betrifft insbesondere die Mittel für die Koordination der Gender-Mainstreaming-Strategie der Bundesregierung, für die Koordinierung und Unterstützung von Programmen zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt, für die Mitwirkung an der Konsolidierung und Weiterentwicklung von Strukturen zur Gewaltprävention und zum Opferschutz sowie für die Förderung von Frauenprojekten und Frauenberatungseinrichtungen. Der BVA-E 2016 schreibt den BVA 2015 fort.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	8.565,38	8.185,41	8.093,35	8.123,41	0,4%
Personalaufwand	3.184,86	3.152,57	3.193,81	3.357,29	5,1%
davon					
Bezüge	2.234,21	2.237,37	2.221,21	2.381,73	7,2%
Mehrdienstleistungen	247,41	238,09	244,40	244,40	0,0%
Sonstige Nebengebühren	21,33	22,87	21,23	21,21	-0,1%
Gesetzlicher Sozialaufwand	580,46	585,22	586,68	589,70	0,5%
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	99,15	66,89	118,39	118,39	0,0%
Betrieblicher Sachaufwand	1.101,39	1.024,86	1.067,66	1.083,52	1,5%
davon					
Mieten	492,89	479,41	538,01	543,05	0,9%
Instandhaltung	81,63	64,96	38,07	37,88	-0,5%
Reisen	17,88	17,13	18,30	19,15	4,6%
Aufwand für Werkleistungen	128,52	113,12	101,58	102,09	0,5%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	175,83	154,52	167,46	167,96	0,3%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	44,51	43,60	45,05	46,03	2,2%
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	18,45	16,86	27,40	27,29	-0,4%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	127,13	118,97	116,08	124,46	7,2%
Transferaufwand	4.277,49	4.007,98	3.831,87	3.682,59	-3,9%
davon					
Transfers an Länder	3.690,85	3.787,42	3.695,25	3.536,68	-4,3%
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	140,81	39,95	18,38	18,25	-0,7%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	179,84	37,05	0,16	0,24	51,0%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	263,44	142,97	115,75	125,69	8,6%
Finanzaufwand	1,64	0,00	0,01	0,01	0,0%
Erträge	161,89	113,66	146,35	138,36	-5,5%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	127,41	68,78	112,89	112,50	-0,4%
davon					
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	52,13	55,04	41,83	41,38	-1,1%
Sonstige Erträge	67,41	6,28	66,48	66,48	0,0%
Erträge aus Transfers	34,49	44,87	33,46	25,86	-22,7%
davon					
Transfers von Ländern	22,13	22,41	20,70	20,70	0,0%
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	5,75	17,57	11,00	3,40	-69,1%
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Nettoergebnis	-8.403,49	-8.071,75	-7.946,99	-7.985,05	0,5%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Personalaufwand ist mit 3,4 Mrd. EUR oder 41,3 % der Gesamtaufwendungen des BVA-E 2016 veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2015 steigt der Voranschlag um 5,1 %. Der Anstieg betrifft vor allem die Bezüge mit 2,4 Mrd. EUR im Vergleich zum BVA 2015 iHv 2,2 Mrd. EUR.

Der Transferaufwand ist mit 3,7 Mrd. EUR im BVA-E 2016 veranschlagt, das sind 45 % der Gesamtaufwendungen. Dies ist um 3,9 % weniger als im BVA 2015 (3,8 Mrd. EUR). Der größte Teil der Transfers betrifft die LandeslehrerInnen (2016: 3,3 Mrd. EUR).



4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen im Voranschlagsentwurf des Ergebnishaushaltes liegen 2016 um 24,3 Mio. EUR über den Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag. Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Zu höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt kommt es im Personalbereich bei den Jubiläums- und Abfertigungsrückstellungen sowie im Bereich der Abschreibungen.
- Geringere Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergeben sich im Bereich der Räumlichen Infrastruktur. Aufgrund einer mit der BIG im Jahr 2014 vereinbarten Verschiebung und im Finanzjahr 2016 anfallenden Auszahlung von Mietaufwendungen, welche sich nur auf den Finanzierungshaushalt niederschlagen.

Die Erträge im BVA-E 2016 liegen um 64,5 Mio. EUR über den Einzahlungen. Der Unterschiedsbetrag ist auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

4.4 Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen

Für das Jahr 2015 ergeben sich laut Controllingbericht des BMF für die Monate Jänner bis September 2015 gegenüber der Vorjahresperiode insgesamt Mehrauszahlungen iHv 47,1 Mio. EUR. Zu den Mehrauszahlungen kam es insbesondere im Bereich der Transferzahlungen LandeslehrerInnen (67,4 Mio. EUR) sowie beim Bundeslehrpersonal (48,8 Mio. EUR). Minderauszahlungen betreffen vor allem den Bereich Kunst und Kultur iHv 71,4 Mio. EUR (BMG-Novelle). Im Rahmen der Novelle des BFG 2015 werden im Bereich der Ermächtigungen der UG 30-Bildung und Frauen für 2015 zur Bedeckung der Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal bis zu insgesamt 350 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (Abdeckung der Offensivmaßnahmen, flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, Ausbau der schulischen Tagesbetreuung). Diese strukturelle Lücke wird auch im Jahr 2016 weiterbestehen, wenn nicht entsprechende und vielfach geforderte Reformmaßnahmen rasch eingeleitet werden.

Die Auszahlungen in der UG 30-Bildung und Frauen steigen von 7.992,7 Mio. EUR im BVA 2015 um 106,5 Mio. EUR auf 8.099,2 Mio. EUR im BVA-E 2016. Die Mehrauszahlungen betreffen insbesondere den Bereich der Räumlichen Infrastruktur und werden vor allem für die, mit der BIG im Jahr 2014 auf 2016 vereinbarten Verschiebungen von Mieten, verwendet.

Die großen Ausgabenblöcke der UG 30-Bildung und Frauen betreffen die Auszahlungen aus den Bereichen Mieten und Personal, die gemeinsam etwa 94 % der Auszahlungen im Bereich Unterricht im BVA-E 2016 ausmachen.



Personalaufwand

Personalaufwand im weiteren Sinn, Unterricht

	Erfolg		BVA	BVA-E	Veränderung 2013-2016
	<i>in Mio. EUR</i>		2015	2016	<i>in %</i>
	2013	2014			
Personalaufwand	3.084,966	3.109,733	3.101,756	3.265,235	5,84%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	167,243	163,014	167,464	167,963	0,43%
Auszahlungen aus Transfers (LandeslehrerInnen)	3.518,854	3.653,898	3.534,742	3.373,953	-4,12%
Auszahlungen aus Transfers (Pers. Berufsbild. Pflichtschulen)	154,023	155,496	160,668	162,895	5,76%
Summe	6.925,085	7.082,141	6.964,630	6.970,046	0,65%
Auszahlungen Unterricht	8.086,707	7.985,476	7.982,523	8.089,007	0,03%
Anteil Auszahlungen Personal von Unterricht <i>in %</i>	85,64%	88,69%	87,25%	86,17%	

Quelle: BVA-E 2016, BVA 2015

Der Personalaufwand im Bereich Unterricht wurde im BVA-E 2016 mit 3,3 Mrd. EUR veranschlagt und liegt damit um 5,8 % höher als im BVA 2015. Zum Personalaufwand im weiteren Sinn sind die Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund aus dem betrieblichen Sachaufwand iHv rd. 168 Mio. EUR und die Transferleistungen zu rechnen. Diese betreffen vor allem die Landeslehrer im DB 30.02.01-Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I iHv 3,4 Mrd. EUR im BVA-E 2016 und den Personalbereich der berufsbildenden Pflichtschulen aus dem DB 30.02.03-Pflichtschulen Sekundarstufe II iHv rd. 163 Mio. EUR. Insgesamt beträgt der Personalaufwand im weiteren Sinn rd. 7 Mrd. EUR oder 86,17 % der Auszahlungen aus dem Bereich Unterricht.

Mieten

Mieten Unterricht

	Erfolg		BVA	BVA-E	Veränderung 2013-2016
	<i>in Mio. EUR</i>		2015	2016	<i>in %</i>
	2013	2014			
Summe Mieten	575,237	394,947	540,122	633,150	10,07%
Auszahlungen Unterricht	8.086,707	7.985,476	7.982,523	8.089,007	0,03%
Anteil Mieten von Auszahlungen Unterricht <i>(in %)</i>	7,11%	4,95%	6,77%	7,83%	

Quelle: BVA-E 2016, BVA 2015



Die Mieten betragen im BVA-E 2016 7,83 % der Auszahlungen im Bereich Unterricht und steigen im Vergleich zum BVA 2015 von 540,12 Mio. EUR auf 633,15 Mio. EUR um rd. 10 %. Die höhere Veranschlagung im BVA-E 2016 trägt den Kostensteigerungen bei den Mietentgelten sowie den Betriebskosten Rechnung. Bestandteil der Veranschlagung im BVA-E 2016 ist insbesondere auch die – bereits mehrfach erwähnte – Mietzinsverschiebung an die BIG in das Finanzjahr 2016 iHv 87,97 Mio. EUR.⁵ Laut Auskunft des BMBF sind die offenen Mietzahlungen an die BIG damit beglichen und nur mehr aus den nun laufenden Anmietungen die Kosten zu tragen.

Frauen

Transferaufwand Frauen

Transferzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg		BVA	BVA-E
	2013	2014	2015	2016
DB 10.02.01	5,883	1,321	-	-
DB 30.05.01	-	4,527	5,705	5,705
Summe	5,883	5,848	5,705	5,705

Quelle: BVA-E 2016, BVA 2015

Die Ressortzuständigkeit und somit auch das Budget wechselte im Zuge der BMG-Novelle 2014 vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Bildung und Frauen. In den Monaten Jänner und Februar 2014 wurden die Auszahlungen noch in der UG 30-Bildung und Frauen geführt. Im Transferaufwand sind im Wesentlichen die Förderungen von Projekten und Vereinen mit frauenpolitischen Schwerpunkten veranschlagt. Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass der Transferaufwand aus der Frauenförderung im BVA 2015 und im BVA-E 2016 in gleicher Höhe veranschlagt wurde (5,7 Mio. EUR). Im Erfolg 2014 war er geringfügig um 0,143 Mio. EUR höher.

⁵ Da diese Zahlungen einen Aufwand betreffen, welcher nicht dem Finanzjahr 2016 zuzurechnen ist, beschränkt sich die Veranschlagung ausschließlich auf den Finanzierungshaushalt.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁶ aus⁷. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 30 Bildung und Frauen	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	22,52	30,41	-3,64	26,77		26,77	0,3%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	37,15	39,89	-14,05	25,84		25,84	107,6%
Gesamtsumme	59,67	70,30	-17,69	52,61	-	52,61	0,6%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand Ende 2014 betrug rd. 70 Mio. EUR, wovon sich 30,4 Mio. EUR in einer Detailbudgetrücklage und 40,0 Mio. EUR in einer zweckgebundenen Einzahlungsrücklage, die zum größten Teil die zweckgebundene Gebarung der Bundesschulen (insbesondere Schulraumüberlassung) betrifft, befanden. Für 2016 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

⁶ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁷ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.

7 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 30-Bildung und Frauen				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	43.946	44.434	44.315	44.282
PCP**)	16.723.022	17.031.979	17.017.838	17.012.258
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	44.577	44.488	44.312	-
PCP**)	16.814.211	16.834.512	16.774.302	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	3.184,9	3.152,6	3.193,8	3.357,3

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Für 2016 sind für die UG 30-Bildung und Frauen insgesamt 44.282 Planstellen vorgesehen, davon 5.508,5 für den allgemeinen Verwaltungsdienst, 18,5 für den Bereich der ADV, 18 für den Krankenpflagedienst, 1.060 Hochschullehrpersonen, 37.344 Lehrpersonen sowie 333 für die Schulaufsicht. Damit wurde die Anzahl der Planstellen im Vergleich zum Vorjahr um 33 Stellen gesenkt.



Bis zum Jahr 2019 wird laut BFRG 2016 – 2019 um weitere 139 Stellen auf 44.143 Stellen reduziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich für die Jahre 2015 bis 2019 nur jede zweite Pensionierung nachbesetzt wird. Eine Ausnahme von dieser prinzipiellen Vorgehensweise besteht im Bereich des administrativen Supportpersonal an den Schulen.

Der tatsächliche Personaleinsatz sank von 44.577 im Jahr 2013 auf 44.312 (2015). Der Personalaufwand aus dem Ergebnishaushalt steigt von 3,2 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 3,4 Mrd. EUR im BVA-E 2016. Dies lässt sich insbesondere neben dem Gehaltseffekt zu einem geringeren Teil auf den Struktureffekt, aber auch auf die Überalterung des Personals im Bereich der UG 30-Bildung und Frauen zurückführen.

Um die Personalkosten für die UG 30-Bildung und Frauen auch umfassender zu erfassen, sind auch Personalaufwendungen im weiteren Sinn zu berücksichtigen. (siehe dazu Kapitel 3.2 Anmerkungen) Hier sind vor allem im Transferaufwand die LandeslehrerInnen und das Personal an berufsbildenden Pflichtschulen (etwa 65.000 Stellen) sowie aus der operativen Verwaltungstätigkeit die Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund zu nennen.

Einen wesentlichen Faktor im Bereich der Bildung stellt auch die demografische Situation des Lehrpersonals dar. Obwohl die BundeslehrerInnen vom Konsolidierungsprogramm der letzten Jahre ausgenommen waren⁸, beträgt das Durchschnittsalter in diesem Bereich 46,8 Jahre (Bundesdurchschnitt: 45 Jahre). Eine Analyse⁹ zeigt, dass 49 % der MitarbeiterInnen bis 2024 in die Pension übertreten werden.

⁸ Das Stabilitätspaket 2012 – 2016 sah Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung bis 2016 vor – einen Aufnahmestopp bis 2014 und die Nachbesetzung von 50 % der Pensionierungen in den Folgejahren, davon ausgenommen ist unter anderem der Bereich der LehrerInnen.

⁹ Siehe Handlungsfeld „Demografie im Personalmanagement“, BKA 2013



8 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 30-Bildung und Frauen finden sich vier Wirkungsziele. Das Ziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung“ wurde neu aufgenommen. Das Ziel der Erhöhung des Bildungsniveaus von Schülerinnen und Schüler wurde um die Zielgruppen der Erwachsenenbildung ergänzt. Das Gleichstellungsziel spricht die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen an und wirkt damit nach außen. Insgesamt wurden die Wirkungsziele mit weiteren Aspekten ergänzt, die das Politikfeld nun fokussierter abdecken.

Gemäß dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurden die drei dort genannten Wirkungsziele zur Gänze erreicht und die Kennzahlen zumindest überwiegend erreicht.

Von den 16 im BVA-E 2016 angegebenen Kennzahlen sind 7 neu. Die neuen Kennzahlen ergänzen die Messung des Erfolges der Wirkungsziele um neue Gesichtspunkte, wie insbesondere die Kennzahl „Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und SchülerInnenleistungen“ zum Wirkungsziel „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“. Bei der Kennzahl „Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben“ zum Wirkungsziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz im der Bildungsverwaltung“ soll der Istzustand iHv 3,67 % bis 2018 einen Wert von 3,58 % erreichen.

Die Zielerreichung der Kennzahl 30.4.4-„Gender Pay Gap“ wird nicht nur von der UG 30-Bildung und Frauen bewältigt werden können. Dieser ressortübergreifende Indikator wurde vom BMBF im BVA-E 2016 nicht offensichtlich mit anderen Ressorts abgestimmt.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Maßnahmen

- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Ausbau der Berufsorientierung, Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung
- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens
- Einsatz von IKT, E-Learning und digitale Lernbegleitung fördern und schrittweise Ergänzung der Schulbücher durch digitale Bildungsmedien
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von Modellregionen



Indikatoren

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2025
Zielzustand		87,1	88,9	89,0	89,0	93,0
Istzustand	88,4 (Gesamt) 87,9 (weiblich) 88,8 (männlich)	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-					
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)					

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	BMBF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2025
Zielzustand		93,0	93,5	93,7	93,8	96,0
Istzustand	93,2 (Gesamt) 94,0 (weiblich) 92,4 (männlich)	93,6 (Gesamt) 94,3 (weiblich) 92,9 (männlich)	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand		-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)					

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller SchülerInnen ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller SchülerInnen ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	BMBF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2025
Zielzustand		94,2	94,4	94,5	94,5	96,0
Istzustand	94,3 (Gesamt) 95,0 (weiblich) 93,6 (männlich)	93,3 (Gesamt) 94,1 (weiblich) 92,6 (männlich)	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand		-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)					

Kennzahl 30.1.4	Anteil der SchülerInnen, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen					
Berechnungsmethode	Anteil der SchülerInnen, die in der Überprüfung der Bildungsstandards (Deutsch auf der 8. Schulstufe) diese erreichen (Stufe 2) oder übertreffen (Stufe 3) / Gesamtzahl der getesteten SchülerInnen					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
	2009	2013	2014	2015	2016	2021
Zielzustand		-	-	nicht verfügbar	45	47
Istzustand		42	nicht verfügbar	nicht verfügbar		
Zielerreichung			-			



Kennzahl 30.1.5	Anzahl der TeilnehmerInnen an Basisbildung und Berufsreifeprüfung für Erwachsene (BRP)					
Berechnungsmethode	Summe aus der absoluten Anzahl der TeilnehmerInnen von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich "Basisbildung" und der absoluten Anzahl der TeilnehmerInnen der Vorbereitungslehrgänge "BRP für Erwachsene"					
Datenquelle	BMBF, Monitoringdatenbank (TeilnehmerInnen von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich "Basisbildung") Österreichisches Institut für Bildungsforschung, Studie 2014; ab 2015: jährliche Erhebung durch BMBF (Anzahl der TeilnehmerInnen der Vorbereitungslehrgänge für "BRP für Erwachsene")					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		-	-	nicht verfügbar	26.000	28.500
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	18.688			
Zielerreichung		-	-			

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Maßnahmen

- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereiche der Erwachsenenbildung
- Ausbau der Berufsorientierung (BO), Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Einsatz von IKT, E-Learning und digitale Lernbegleitung fördern und schrittweise Ergänzung der Schulbücher durch digitale Bildungsmedien
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von Modellregionen



Indikatoren

Kennzahl 30.2.1	Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, BMWF, Datenmeldung der Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2025
Zielzustand		2,27	2,4	2,45	2,50	3,30
Istzustand	2,21 (Gesamt) 1,87 (weiblich) 2,52 (männlich)	2,39 (Gesamt) 2,03 (weiblich) 2,73 (männlich)	2,49 (Gesamt) 2,01 (weiblich) 2,94 (männlich)			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)					

Kennzahl 30.2.2	Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (AbsolventInnen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der AbsolventInnen					
Datenquelle	BMBF, Monitoringdatenbank, die entsprechend den Bestimmungen in Art. 12 und 13 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit 1. Jänner 2012 eingerichtet ist					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2025
Zielzustand		990	990	990	1.100	1.400
Istzustand	nicht verfügbar	820	1.085			
Zielerreichung		unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert.					

Kennzahl 30.2.3	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle SchülerInnen der 10. Schulstufe					
Datenquelle	BMBF, STATISTIK AUSTRIA, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2025
Zielzustand		10,6	11,2	11,3	11,4	15,0
Istzustand	10,8 (Gesamt) 9,3 (weiblich) 12,2 (männlich)	11,1 (Gesamt) 9,8 (weiblich) 12,2 (männlich)	11,2 (Gesamt) 9,6 (weiblich) 12,5 (männlich)			
Zielerreichung		über Zielzustand	= Zielzustand			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)					

Kennzahl 30.2.4	Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und SchülerInnenleistungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Leistungsunterschiede der SchülerInnen aus der Überprüfung der Bildungsstandards (Deutsch auf der 8. Schulstufe), der sich aus Beruf und Bildung der Eltern, kulturellem Kapital, Migrationshintergrund und Alltagssprache der Familie erklären lässt; Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Testung der Bildungsstandards an der 8. Schulstufe in Deutsch. Beispiel: 15,9% der Unterschiede in der Leseleistung der getesteten SchülerInnen konnten im Jahr 2009 auf den Beruf und die Alltagssprache der Familie zurückgeführt werden.					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
	2009	2013	2014	2015	2016	2021
Zielzustand		-	-	nicht verfügbar	15,5	15,0
Istzustand	15,9	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung		-	-			



Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung

Maßnahmen

- Ausarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenbündels zur erweiterten Schulautonomie
- Straffung der regionalen Verwaltungsstrukturen
- Umsetzung einer effizienteren Organisationsstruktur in der Zentralstelle
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von Modellregionen

Indikatoren

Kennzahl 30.3.1	Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben					
Berechnungsmethode	Anteil der Personalausgaben auf der Ebene der Zentralstelle und der Landesschulräte in Relation zu den gesamten Personalausgaben (Zentralstelle, Landesschulräte, AHSen, BMHSen; allgemeine Verwaltung und Lehrpersonal)					
Datenquelle	BMBF, PM-SAP/MIS					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		-	-	3,66	3,63	3,58
Istzustand	nicht verfügbar	3,63	3,67			
Zielerreichung		-	-			

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulversuche je Schule					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Schulversuche (alle Schultypen) in Relation zur absoluten Zahl aller Schulen im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMBF, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2019
Zielzustand		-	-	nicht verfügbar	0,80	0,50
Istzustand	nicht verfügbar	0,93	0,93			
Zielerreichung		-	-			
	Durch eine Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsspielräume sollen die Möglichkeiten für innovative Entwicklungsmaßnahmen der Schulen ohne der Erfordernis, einen Schulversuch beantragen zu müssen, verbessert werden. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					

Kennzahl 30.3.3	Anteil der Kustodiate an AHS/BMHS, die autonom von der Schule eingesetzt werden können					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Kustodiate (Wochenstunden), die von den AHSen und BMHSen autonom eingesetzt werden können (§ 61 Abs. 2 GehG) in Relation zu den insgesamt eingesetzten Kustodiaten im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMBF, PM-UPIS					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2019
Zielzustand		-	-	nicht verfügbar	9,0	80,0
Istzustand	nicht verfügbar	8,7	8,8			
Zielerreichung		-	-			
	Durch eine erweiterte Schulautonomie soll die Möglichkeit geschaffen werden, Ressourcen für Kustodiate bedarfs- und zielgerichteter einsetzen zu können, womit die Systemeffizienz gesteigert wird. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					



Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Maßnahmen

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen
- Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- Steigerung der Einkommenstransparenz um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede sichtbar zu machen und damit Bewusstsein für weitere Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap zu schaffen

Indikatoren

Kennzahl 30.4.1	Anteil der abgewiesenen rat- und hilfeschuchenden Frauen in %, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben					
Berechnungsmethode	Zahl der bei den Interventionsstellen abgewiesenen hilfeschuchenden Frauen / Gesamtzahl der bei den Interventionsstellen hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		0	0	0	0	0
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 30.4.2	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist / Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder					
Datenquelle	Jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		25	27	29	31	35
Istzustand	33	25	37			
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 30.4.3	Anteil der politischen Bezirke in %, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Zahl der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen / Gesamtzahl der politischen Bezirke					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		nicht verfügbar	75	75	80	80
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	85			
Zielerreichung		-	über Zielzustand			



Kennzahl 30.4.4	Gender Pay Gap (Eurostat Indikator)						
Berechnungsmethode	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten						
Datenquelle	Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/TSDSC340)						
Messgrößenangabe	%						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zielzustand		-	-	22,2	21,8	21,4	
Istzustand	23,4	23 nicht verfügbar					
Zielerreichung		-	-				